

Antragsnummer

N V 5 0 1 9 3 9 6 6 8 J P C I

Antrag auf eine Schaden-, Unfall- und / oder Rechtsschutzversicherung

Dieses Dokument beinhaltet Ihre abschließende Vertragserklärung. Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn die vorliegende Antragserklärung unterschrieben wurde und Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist.

Weitere Vertragsgrundlagen und Zusatzerklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft
Maximilianstr. 53, 80530 München
Telefax: (0 89) 21 60-27 14
E-Mail: service@vkb.de

Der Widerruf einer Rechtsschutzversicherung ist an die auf Seite 3 (unten) angegebene Anschrift der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von dem 360./180./90. bzw. 30. Teil des vertraglich – je nach Zahlweise jährlich/halbjährlich/vierteljährlich bzw. monatlich – vereinbarten Bruttobeitrags, den Sie in Ihrem Antrag bzw. in Ihrem Versicherungsschein finden, multipliziert mit der Anzahl der Kalendertage gerechnet vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs bei uns. Den Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus.

Die Zustellung der Beitragsrechnung und gegebenenfalls Erstattung des zurückzahlenden Beitrags erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vorläufige Deckung

Beginn

Die vorläufige Deckung wird mit entsprechender Erklärung des Versicherers oder einer hierzu bevollmächtigten Person ab dem vereinbarten Zeitpunkt wirksam. Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der Zahlung des Beitrags abhängig, sofern der Versicherer den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Vermerk im Versicherungsschein auf diese Voraussetzung aufmerksam macht.

Inhalt des Vertrags

Grundlage dieses Vertrags sind die Versicherungsbedingungen, die dem endgültigen Versicherungsvertrag (Hauptvertrag) üblicherweise zugrunde liegen. Der Versicherungsnehmer erhält die für die vorläufige Deckung und den endgültigen Versicherungsvertrag geltenden Vertragsunterlagen rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung zum Hauptvertrag.

Ende der vorläufigen Deckung

Die vorläufige Deckung endet automatisch mit dem Zustandekommen des Hauptvertrags, mit dessen Widerruf bzw. dessen Nichtzustandekommen, z. B. wegen Nichtzahlung des Erstbeitrags, durch Kündigung oder zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.

Nichtzustandekommen des Hauptvertrags

Kommt der Hauptvertrag nicht zustande, so steht dem Versicherer ein Anspruch auf einen der Laufzeit der vorläufigen Deckung entsprechenden Teil des Beitrags zu, der beim Zustandekommen des Hauptvertrags für diesen zu zahlen wäre, es sei denn, für die vorläufige Deckung wurde ein abweichender Beitrag vereinbart.

Rechtsschutzversicherung

Soweit eine Rechtsschutzversicherung beantragt ist, ist Vertragspartner und Risikoträger die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf. Der Versicherungsschein sowie sämtliche weitere Informationen und Unterlagen werden durch die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ausgefertigt und übermittelt.

Übersicht Dienstleister

Zur Einwilligungserklärung in der Lebens-, Kranken-, Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung (Hinweis: Die aktuelle Liste finden Sie unter dienstleister.vkb.de)

Bitte beachten Sie: Jeder dieser Dienstleister erhält personenbezogene Daten nur dann, wenn dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Andernfalls findet keine Datenübermittlung statt.

Firmenbezeichnung / Kategorie	Tätigkeitsgebiet
Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften, die untereinander Dienstleistungen erbringen ■ Versicherungskammer Bayern ■ Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts ■ Bayerische Landesbrandversicherung AG ■ Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft ■ Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ■ Bayerische Beamtenkrankenkasse AG ■ Union Krankenversicherung AG ■ Union Reiseversicherung AG ■ Versicherungskammer Bayern Konzern Rückversicherung AG ■ SAARLAND Feuerversicherung AG ■ SAARLAND Lebensversicherung AG ■ Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG ■ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG ■ Ostdeutsche Versicherung AG (OVAG) ■ Consal-Service-Gesellschaft mbH	Zentrale Abwicklung gleichartiger Aufgaben. Dies umfasst z. B. die gemeinsame Datenhaltung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kundendaten), Post Ein- und Ausgangsbearbeitung, Bearbeitung von Kundenanfragen, In- / Exkasso (Zahlungsverkehr).
■ Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH ■ Versicherungskammer Maklermanagement Kranken GmbH ■ Consal-Versicherungsdienste GmbH ■ Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH ■ Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH ■ Versicherungsservice MFA GmbH ■ S-Finanzvermittlung und Beratung GmbH	Kunden- und Vertriebsmanagement
■ Inverso Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH ■ VKBit Betrieb GmbH	Dienstleistungen für Datenverarbeitung
■ Combitel GmbH	Service-Center (z. B. für telefonische Auskünfte)
■ MediRisk Bayern ■ Risk- und Rehanagement GmbH	Risiko- und Rehabilitationsmanagement
Externe Unternehmen	
■ Dienstleistungsunternehmen für Datenverarbeitung	EDV-Dienstleistungen
■ Concentrix Services (Germany) GmbH	Policierung und Vertragsbearbeitung
■ medizinische Gutachter ■ medizinische Berater	Erstellung und Überprüfung ärztlicher Gutachten, Beratung, Rehabilitationsmanagement
■ Actineo GmbH	Einholen von ärztlichen Behandlungsunterlagen und Regressprüfung
■ Anbieter medizinischer Produkte und Dienstleistungen	Heil- und Hilfsmittelversorgung, Heilbehandlungen und Reha-Maßnahmen
■ ARVATO AG	Zulagenverwaltung und -abwicklung Riester Beitragsmeldungen
■ Verband öffentlicher Versicherer – Deutsche Rückversicherung ■ General Reinsurance AG ■ Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG	Rückversicherung
■ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.	Poolprüfungen
■ Info Partner KG ■ Creditreform ■ infoscore Consumer Data GmbH	Auskünfte aus Auskunftsdatenbanken, Bonitätsprüfungen
■ COMPASS Private Pflegeberatung GmbH ■ Deutsche Assistance Service GmbH ■ RehaAssist Deutschland GmbH ■ MD Medicus Assistance Service GmbH	Assistance-Leistungen
■ ProTect Versicherung AG ■ Cardiff Allgemeine Versicherung	Restkreditversicherung, Gemeinsame Betreuung von Kunden

Stand: 01.01.2018

Hinweise SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften)

Ihre Mandatsreferenznummer ist Ihre Versicherungsnummer. Sie erhalten spätestens drei Tage vor Abbuchung eine gesonderte Nachricht über die bevorstehende SEPA-Lastschrift.

Sofern die Beiträge von Ihrem Konto für den Versicherungsvertrag eines Dritten eingezogen werden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die vorgenannte Nachricht nur an den Dritten gesendet wird.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung (Einwilligungs- / Schweigepflichtentbindungserklärung) (gilt nur für Unfallversicherungen)

Der Text der Einwilligungs- / Schweigepflichtentbindungserklärung wurde im Frühjahr 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt. Dies gilt nicht für Ziffer 3.6.

Die Bezeichnung „der Versicherer“ steht im nachfolgenden Text für den jeweiligen Risikoträger, d. h. das Unternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag geschlossen wird. Der Risikoträger ist der Bayerische Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft.

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, der Versicherer, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. an Unternehmen, die mit Serviceleistungen beauftragt sind, weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung / Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der Adresse des Versicherers zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch den Versicherer selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Versicherers (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch den Versicherer

Ich willige ein, dass der Versicherer die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass der Versicherer die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Der Versicherer benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I (Allgemeine Entbindung von der Schweigepflicht):

☐ Ich willige ein, dass der Versicherer – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet. Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an den Versicherer übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch den Versicherer an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht. Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II (Entbindung von der Schweigepflicht im Einzelfall):

☐ Ich wünsche, dass mich der Versicherer in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch den Versicherer einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an den Versicherer einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst bebringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 2.1. – Möglichkeit I).

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb des Versicherers

Der Versicherer verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Der Versicherer benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an den Versicherer zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Der Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Der Versicherer führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter dienstleister.vkb.de eingesehen oder bei der Versicherungskammer Bayern, Abteilung Datenschutz, 80530 München; E-Mail: datenschutz@vkb.de, angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt der Versicherer Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie der Versicherer dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de, betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte Risiken kann der Versicherer an das HIS melden. Der Versicherer und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für eine Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

Ich entbinde die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystems (HIS) melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden (siehe unter Ziffer 2.1.).

3.5. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Der Versicherer gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3.6. Datenweitergabe an Dienstleister von selbstständigen Vermittlern

Sofern der Sie betreuende Vermittler einen oder mehrere Dienstleister mit der Verwaltung Ihrer Verträge beauftragt hat (beispielsweise Maklerpools oder Betreiber von Vergleichssoftware oder Maklervertwaltungsprogrammen), werden in den in Ziffer 3.5. genannten Fällen die Informationen direkt vom Versicherer auch an die Dienstleister Ihres Vermittlers zur Verarbeitung übermittelt. Die Liste dieser Dienstleister erhalten Sie von Ihrem Vermittler.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den in Ziffer 3.5. genannten Fällen – soweit erforderlich – an den Dienstleister des für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittlers übermittelt.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Außerdem ist es möglich, dass der Versicherer zu Ihrem Antrag einen Vermerk an das Hinweis- und Informationssystem meldet, der an anfragende Versicherungen für deren Risiko- und Leistungsprüfung übermittelt wird (siehe Ziffer 3.4.). Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer und im Hinweis- und Informationssystem bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft

Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wargauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
Telefax +49 89 2160-2714
www.versicherungskammer-bayern.de

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wargauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
Telefax +49 89 2160-2714
www.versicherungskammer-bayern.de

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft

– Kooperationspartner –
Hansaallee 199 · 40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 5295-333
Telefax +49 211 5295-199
info@oerag.de · www.oerag.de

Vorstand: Dr. Frank Walther (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Klaus G. Leyh,
Isabella Pfaller, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ewald Maier
Handelsregister: AG München HRB 110 001
Sitz: München

Vorstand: Dr. Frank Walther (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Pfaller, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ewald Maier
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Vorstand: Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender),
Marcus Hansen, Andreas Heinsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Wolfgang Breuer
Handelsregister: RG Düsseldorf HRB 12 073
Sitz: Düsseldorf

Konto: BayernLB
IBAN DE39 7005 0000 0000 0240 53
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE96BL00000157418
Versicherungsteuer-Nr: 802/V90802003109
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197847

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungsteuer-Nr: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197855

Konto: Helaba Düsseldorf
IBAN DE93 3005 0000 0003 1601 16
BIC WELADEDXXX
Gläubiger-ID: DE820100000125563

Bayerische Landesbrandversicherung
Aktiengesellschaft
Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Alleiniger Vertragspartner in der Rechtsschutzversicherung

VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN
Ein Stück Sicherheit.

Antrag auf eine Schaden-, Unfall- und / oder Rechtsschutzversicherung

Dieses Dokument beinhaltet Ihre abschließende Vertragserklärung. Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn die vorliegende Antragserklärung unterschrieben wurde und Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist.

Antragsnummer

N V 5 0 1 9 3 9 6 6 8 J P C I

V51A

Bräuherr, Günther

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin

17.03.1954

Geburtsdatum

Raiffeisenstr. 7, 85134 Stammham

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

B9000004444209

Versicherungsnummer (sofern bekannt)

385606

Vermittlernummer

Bitte ankreuzen, wenn in Unfall neben dem Antragsteller mindestens eine weitere Person versichert werden soll.

PN177001

Beantragte Versicherung(en):

☐ Neuantrag ☒ Änderungsantrag

☐ Kraftfahrt

☐ Haftpflicht

☐ Hausrat

☒ Wohngebäude

☐ Glas

☐ Unfall

☐ UBR

☐ Bauherren-Haftpflicht

☐ Bauleistung

☐ Rechtsschutz

Erklärung zum Antragsinhalt

Ich bin damit einverstanden, dass der Antrag elektronisch erfasst, an das Versicherungsunternehmen weitergeleitet und Inhalt der Vertragserklärung wird. Der Antrag wird mir unverzüglich in Textform zugesandt. Fehlende und/oder fehlerhafte Angaben teile ich dem Versicherungsunternehmen innerhalb drei Wochen nach Antragsunterschrift mit.

Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist

Soweit der Versicherungsbeginn schon vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erkläre ich hiermit mein ausdrückliches Einverständnis, dass der beantragte Versicherungsschutz schon vor diesem Zeitpunkt gewährt wird. Im Fall des Widerrufs wird nur der Teil des Beitrags berechnet, der auf die Zeit vor Zugang des Widerrufs entfällt. Der Beitrag wird unverzüglich nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn fällig.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften

Sofern im Antrag entsprechend angegeben, ermächtige ich die in der Fußzeile aufgeführten Gesellschaften, die Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen im Antrag genannten Zahlungsdienstleister an, die von diesen Gesellschaften und der Versicherungskammer Bayern (Gläubiger-ID: DE80VKB0000157415) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (siehe auch Hinweise SEPA-Lastschriftmandat)

Zusatzerklärung / Belehrungen zum Antrag

Bevor ich diese Erklärung zum Antrag unterschreibe, habe ich obigen Text sowie die „Weiteren Vertragsgrundlagen und Zusatzklärung des Antragstellers und der zu versichernden Personen“, insbesondere die Widerrufsbelehrung, zur Kenntnis genommen und diesen zugestimmt. Alle Angaben werden durch meine/unsere Unterschrift Vertragsbestandteil.

Schweigepflichtentbindung (gilt nur für Unfallversicherungen)

Ich habe die „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“ bestehend aus Seite 2 und 3 zur Kenntnis genommen. In dem dort genannten Umfang willige ich in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 Strafbuch geschützten Daten ein und entbinde die dort genannten Personen und Stellen von ihrer Schweigepflicht.

Folgende Auswahl habe ich getroffen:

- ☐ Ich willige allgemein in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten ein und erteile allgemein die Entbindung von der Schweigepflicht (siehe „Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung“, Ziffer 2.1.– **Möglichkeit I**)
- ☐ Ich entscheide im Einzelfall über die Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und über die Entbindung von der Schweigepflicht (siehe „Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung“, Ziffer 2.1.– **Möglichkeit II**)

Ich kann meine vorstehende Entscheidung jederzeit ändern.

Informationspflicht über die Auswahl der gewünschten Form der Übermittlung

Ich wurde darüber aufgeklärt, in welcher Form ich die Produktinformationen sowie ggf. das Beratungsprotokoll erhalten kann und wähle die Übermittlung

☒ auf Papier ☐ in elektronischer Form

Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Datum

Unterschrift(en) weitere(r) versicherte(r) Person(en) ab vollendetem 14. Lebensjahr sowie deren gesetzlichen Vertreter, wenn diese(r) nicht zugleich Antragsteller ist (sind).

Unterschrift des Kontoinhabers für SEPA-Lastschriftmandat

Bestätigung zu Beratungs- und Informationspflichten

Beratungspflicht nach § 6 VVG

- ☒ JA, ich habe die Beratungsdokumentation vor Abgabe meiner Vertragserklärung in gewünschter Form mit zutreffendem Inhalt erhalten.
- ☐ NEIN, ich habe eine Verzichtserklärung auf die Beratung unterzeichnet und beigelegt.

Vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

- ☒ Die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht habe ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.

Bestätigung zu den Informationspflichten über das Produkt

- ☒ JA, die Produktinformationen habe ich in gewünschter Form erhalten.

Informationspflicht nach § 7 VVG

- ☐ JA, zu der beantragten Versicherung habe ich das Informationspaket bestehend aus den Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung, den Versicherungsbedingungen und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.
- ☒ NEIN, die gesonderte Verzichtserklärung auf die Übermittlung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung vor Abgabe meiner Vertragserklärung habe ich unterzeichnet und beigelegt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Bayerische Landesbrandversicherung
Aktiengesellschaft
Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Alleiniger Vertragspartner in der Rechtsschutzversicherung

VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN
Ein Stück Sicherheit.

Erklärung zu den Vertragsinformationen (nach § 7 VVG)

Antragsnummer (Bereich außerhalb der Kästchen bitte nicht beschriften)

Interne Bearbeitungsvermerke (nicht beschriften!)

N V 5 0 1 9 3 9 6 6 8 J P C I

V17A

Bräuherr, Günther		17.03.1954
Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin		Geburtsdatum
Raiffeisenstr. 7, 85134 Stammham		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
B9000004444209	385606	PN177001
Versicherungsnummer (sofern bekannt)	Vermittlernummer	
Beantragte Versicherung(en):		
☐ Kraftfahrt	☐ Haftpflicht	☐ Hausrat
☐ Unfall	☐ UBR	☒ Wohngebäude
		☐ Glas
		☐ Bauleistung
		☐ Rechtsschutz

Ich wurde bereits mündlich über die wesentlichen Vertragsinhalte informiert. Es reicht daher aus, dass mir die Vertragsunterlagen zusammen mit dem Versicherungsschein zugesendet werden.

Ich nutze deshalb die Möglichkeit, ausnahmsweise auf die Übergabe der Vertragsunterlagen (Vorgabe nach § 7 VVG und der Informationspflichtenverordnung) vor Abgabe meiner Vertragserklärung zu verzichten. Die Vertragsunterlagen bestehen insbesondere aus den Informationsunterlagen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung, den Versicherungsbedingungen, dem Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie ggf. der Erläuterung zur Schweigepflichtentbindung.

Durch diese Erklärung verschiebt sich lediglich der Zeitpunkt, zu dem ich die Informationen zu meinem Vertrag in Textform erhalte. Mein Widerrufsrecht von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins mit den vollständigen Vertragsunterlagen bleibt in vollem Umfang erhalten.



Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Ort und Datum

**Bayerische Landesbrandversicherung
Aktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wargauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0 · Telefax +49 89 2160-2714
www.versicherungskammer-bayern.de

**Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wargauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0 · Telefax +49 89 2160-2714
www.versicherungskammer-bayern.de

**ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft**
– Kooperationspartner –
Hansaallee 199 · 40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 5295-333 · Telefax +49 211 5295-199
info@oerag.de · www.oerag.de

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Klaus G. Leyh,
Isabella Pfaller, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ewald Maier
Handelsregister: AG München HRB 110 001
Sitz: München

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Pfaller, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ewald Maier
Handelsregister: AG München HRB 110 001
Sitz: München

Vorstand: Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender),
Marcus Hansen, Andreas Heinsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Wolfgang Breuer
Handelsregister: RG Düsseldorf HRB 12 073
Sitz: Düsseldorf

Konto: BayernLB
IBAN DE39 7005 0000 0000 0240 53
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE96BLB00000157418
Versicherungsteuer-Nr: 802/V90802003109
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197847

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVBV00000157417
Versicherungsteuer-Nr: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197855

Konto: Helaba Düsseldorf
IBAN DE93 3005 0000 0003 1601 16
BIC WELADEDXXX
Gläubiger-ID: DE820100000125563

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft (BVV AG), Maximilianstraße 53, 80530 München schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen:

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz, noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft
Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wargauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0 · Telefax +49 89 2160-2714
www.versicherungskammer-bayern.de

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wargauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0 · Telefax +49 89 2160-2714
www.versicherungskammer-bayern.de

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft
– Kooperationspartner –
Hansaallee 199 · 40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 5295-333 · Telefax +49 211 5295-199
info@oerag.de · www.oerag.de

Vorstand: Dr. Frank Walther (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Klaus G. Leyh,
Isabella Pfaller, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ewald Maier
Handelsregister: AG München HRB 110 001
Sitz: München

Vorstand: Dr. Frank Walther (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Pfaller, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ewald Maier
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Vorstand: Jörg Tomalak-Plönke (Vorsitzender),
Marcus Hansen, Andreas Heinsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Wolfgang Breuer
Handelsregister: RG Düsseldorf HRB 12 073
Sitz: Düsseldorf

Konto: BayernLB
IBAN DE39 7005 0000 0000 0240 53
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE96BLB00000157418
Versicherungssteuer-Nr: 802/V90802003109
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197847

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungssteuer-Nr: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197855

Konto: Helaba Düsseldorf
IBAN DE93 3005 0000 0003 1601 16
BIC WELADEDXXX
Gläubiger-ID: DE820100000125563

Änderungsantrag
Verbundene Wohngebäude-
versicherung Vario VGB 2017 - VKB

Privatkunde
Bayerische Versicherungskammer
Landesbrand Kundenservice GmbH
Gabriele Landgraf
Maximilianstraße 53
80538 München
Telefon: +49 (841) 965 51 15
E-Mail gabriele.landgraf@vkb.de
Vermittlernummer: 385606

Antragsdaten	Antrags-Nummer Versicherungsschein-Nummer	NV501939668JPCI B9000004444209
Versicherungs- nehmer	Herr Günther Bräuherr Raiffeisenstr. 7, 85134 Stammham Geburtsdatum Tarifgruppe	17.03.1954 Standardtarif
Allgemeine Produkt- merkmale	Beantragt wird die Wohngebäudeversicherung Vario VGB 2017 des Bayerischen Versicherungsverbands Versicherungsaktiengesellschaft (BVV).	
Vertrags- grundlagen	Grundlage für den nachfolgend angebotenen Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen VGB 2017 – BVV (Anlage 141) sowie die Besonderen Bedingungen für den - Ergänzungsschutz Photovoltaikanlage 2017 – BVV (Anlage 143) - Ergänzungsschutz Weitere Alternative Energieanlagen 2017 – BVV (Anlage 144)	
Beginn und Ende der Versicherung	Versicherungsbeginn Versicherungsablauf	01.01.2021 01.01.2024
Versicherungs- ort	85134 Stammham, Raiffeisenstr. 7	
Beantragter Leistungs- umfang		
Produkt	Verbundene Wohngebäudeversicherung Vario VGB 2017 – BVV (Anlage 141)	
Gleitende Neuwert- versicherung	Beantragter Versicherungswert ist der gleitende Neuwert (A 17.1.1 VGB 2017). Der Versicherungsschutz passt sich an die Baukostenentwicklung an. Dadurch kann eine Unterversicherung durch Preissteigerungen vermieden werden. Ersetzt werden die ortsüblichen Wiederherstellungskosten bzw. erforderlichen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls.	
	1. Versicherungsumfang Gebäude	
Versichertes Gebäude # 1	Gebäude Baujahr: Bauart/Wand: Bauart/Dach: Energiespargebäude:	Einfamilienhaus 1983 Mauerwerk / Beton Ziegel nein
	Versicherungssumme:	33.200 Mark Wert 1914 aus BVV/BLBV-Vertrag übernommen

<i>Unterver- sicherungs- verzicht</i>	Wir übernehmen die Gewähr für die vollständige und gleichwertige Wiederherstellung des Gebäudes. Der Versicherer nimmt bei der Entschädigung (einschließlich versicherter Kosten und versicherten Mietausfall bzw. Mietwert) keinen Abzug wegen Unterversicherung vor.	
<i>Besondere Risikofragen zum Gebäude</i>	Wird das Gebäude als Wochenend-/Ferienhaus genutzt?	nein
	Befinden sich innerhalb des Gebäudes Gewerbebetriebe?	nein
	Wird das Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt?	nein
	Ist das Gebäude oder Teile davon leerstehend bzw. ungenutzt?	nein
<i>Versicherte Gefahren</i>	Für das Gebäude wird Versicherungsschutz gegen nachfolgende Gefahren beantragt (VGB 2017 – Anlage 141):	Leistungsumfang je Versicherungsfall
	Feuer (A 1.1)	
	- Brand, Nutzfeuer/-wärme; Blitzschlag; Überspannung durch Blitz; Explosion; Verpuffung; Implosion	unbegrenzt
	Sturm und Hagel (A 1.3.1)	
	- Sturm (mindestens Windstärke 8 nach Beaufort, d.h. mindestens 62 km/h); Hagel	unbegrenzt
<i>Nicht beantragte Gefahren</i>	Kein Versicherungsschutz wird beantragt gegen Schäden durch	
	- Leitungswasser (A 1.2)	
	- Sondergefahren (A 1.4)	
<i>Nicht versicherbare Gefahren</i>	Zum Zeitpunkt der Antragsstellung konnte kein Versicherungsschutz für weitere Elementar-/Naturgefahren (A 1.3.2) angeboten werden	
	Jährlicher Bruttobeitrag Versichertes Gebäude # 1	301,00 €
<i>Versichertes Gebäude # 2</i>	Gebäude	Einzel-, Doppelgarage
	Baujahr:	1983
	Bauart/Wand:	Mauerwerk / Beton
	Bauart/Dach:	Ziegel
	Energiespargebäude:	nein
	Versicherungssumme:	1.400 Mark Wert 1914 aus BVV/BLBV-Vertrag übernommen
<i>Unterver- sicherungs- verzicht</i>	Wir übernehmen die Gewähr für die vollständige und gleichwertige Wiederherstellung des Gebäudes. Der Versicherer nimmt bei der Entschädigung (einschließlich versicherter Kosten und versicherten Mietausfall bzw. Mietwert) keinen Abzug wegen Unterversicherung vor.	
<i>Besondere Risikofragen zum Gebäude</i>	Wird das Gebäude als Wochenend-/Ferienhaus genutzt?	nein
	Befinden sich innerhalb des Gebäudes Gewerbebetriebe?	nein
	Wird das Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt?	nein
	Ist das Gebäude oder Teile davon leerstehend bzw. ungenutzt?	nein
<i>Versicherte Gefahren</i>	Für das Gebäude wird Versicherungsschutz gegen nachfolgende Gefahren beantragt (VGB 2017 – Anlage 141):	Leistungsumfang je Versicherungsfall
	Feuer (A 1.1)	

	- Brand, Nutzfeuer/-wärme; Blitzschlag; Überspannung durch Blitz; Explosion; Verpuffung; Implosion	unbegrenzt
	Sturm und Hagel (A 1.3.1)	
	- Sturm (mindestens Windstärke 8 nach Beaufort, d.h. mindestens 62 km/h); Hagel	unbegrenzt
Nicht beantragte Gefahren	Kein Versicherungsschutz wird beantragt gegen Schäden durch - Leitungswasser (A 1.2) - Sondergefahren (A 1.4)	
Nicht versicherbare Gefahren	Zum Zeitpunkt der Antragsstellung konnte kein Versicherungsschutz für weitere Elementar-/Naturgefahren (A 1.3.2) angeboten werden	
Jährlicher Bruttobeitrag Versichertes Gebäude # 2		10,33 €

2. Versicherungsumfang Ergänzungsschutz

Nicht versicherbare Gefahren	Zur Erweiterung des Versicherungsumfangs der Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen VGB 2017 – VKB wird zusätzlich beantragt: Zum Zeitpunkt der Antragsstellung konnte kein Versicherungsschutz für weitere Elementar-/Naturgefahren (A 1.3.2) angeboten werden	
	Ergänzungsschutz Photovoltaikanlage 2017 - BVV (Anlage 143)	
Versicherte Sachen	Versichert sind nach PV 2 betriebsfertige Photovoltaikanlage(n) auf dem Versicherungsgrundstück mit einer Gesamt-Nennleistung von 6 kW-peak	
Versicherte Gefahren	Für den Ergänzungsschutz Photovoltaik (Anlage 143) wird Versicherungsschutz gegen nachfolgende Gefahren beantragt:	Leistungsumfang je Versicherungsfall
	Feuer (PV 3.1.1)	
	- Brand, Nutzfeuer/-wärme; Blitzschlag; Überspannung durch Blitz; Explosion; Verpuffung; Implosion	unbegrenzt
	Sturm und Hagel (PV 3.1.3)	
	- Sturm (mindestens Windstärke 8 nach Beaufort, d.h. mindestens 62 km/h); Hagel	unbegrenzt
	Ergänzende Technische Gefahren (PV 3.2) auf Erstes Risiko	
	- Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen sowie das Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung	bis 20 000 Euro
Versicherter Ertragsausfall	Versichert ist der Ertragsausfall (PV 6.1) der Photovoltaikanlage(n), wenn deren Betrieb infolge eines versicherten Schadens unterbrochen oder beeinträchtigt wird.	
	- Entschädigt wird der Ertragsausfall	
	- bei einem Totalausfall je kW-peak und Ausfalltag mit	2 Euro
	- bei einem Teilausfall analog zum prozentualen Anteil des Anlagenausfalls	
	- Die Entschädigung endet, sobald der frühere betriebsfertige Zustand der Anlage(n) wiederhergestellt ist, spätestens jedoch mit Ende der Haftzeit von 3 Monaten (PV 6.2)	

	- Im Rahmen der vereinbarten Haftzeit ist der Ertragsausfall infolge eines versicherten Gebäudeschadens enthalten (PV 6.3)	
<i>Besondere versicherte Kosten</i>	Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen - Mehrkosten bei Ausfall regenerativer Energieversorgung (PV 5.2.1)	bis 2 000 Euro
<i>Nicht beantragte Gefahren</i>	Kein Versicherungsschutz wird beantragt gegen Schäden durch - Leitungswasser (PV 3.1.2)	
<i>Nicht versicherbare Gefahren</i>	Zum Zeitpunkt der Antragsstellung konnte kein Versicherungsschutz für weitere Elementar-/Naturgefahren (A 1.3.2) angeboten werden	
Jährlicher Bruttobeitrag Ergänzungsschutz Photovoltaik		39,93 €
Ergänzungsschutz Weitere Alternative Energieanlagen 2017 - BVV (Anlage 144)		
<i>Versicherte Sachen</i>	Versichert sind nach AE 2.1.1 folgende betriebsfertige Anlagen der regenerativen Energieerzeugung:	
	- Anlagen der Solarthermie	
<i>Versicherte Gefahren</i>	Für den Ergänzungsschutz Weitere Alternative Energieanlagen (Anlage 144) wird Versicherungsschutz gegen nachfolgende Gefahren beantragt:	Leistungsumfang je Versicherungsfall
	Feuer (AE 3.1.1)	
	- Brand, Nutzfeuer/-wärme; Blitzschlag; Überspannung durch Blitz; Explosion; Verpuffung; Implosion	unbegrenzt
	Sturm und Hagel (AE 3.1.3) - außerhalb von Gebäuden	
	- Sturm (mindestens Windstärke 8 nach Beaufort, d.h. mindestens 62 km/h); Hagel	unbegrenzt
	Ergänzende Technische Gefahren (AE 3.3) auf Erstes Risiko	
	- Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen sowie das Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung	bis 20 000 Euro
<i>Besondere versicherte Kosten</i>	Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen - Mehrkosten bei Ausfall regenerativer Energieversorgung (AE 5.2.1)	bis 2 000 Euro
<i>Nicht beantragte Gefahren</i>	Kein Versicherungsschutz wird beantragt gegen Schäden durch - Leitungswasser (AE 3.1.2 und AE 3.2.1)	
<i>Nicht versicherbare Gefahren</i>	Zum Zeitpunkt der Antragsstellung konnte kein Versicherungsschutz für weitere Elementar-/Naturgefahren (A 1.3.2) angeboten werden	
Jährlicher Bruttobeitrag Ergänzungsschutz Weitere Alternative Energieanlagen		22,48 €
<i>Nicht beantragter Ergänzungsschutz</i>	- Der Ergänzungsschutz Grundstück 2017 – BVV wird nicht beantragt (Anlage 142) - Der Ergänzungsschutz Ableitungsrohre 2017 – BVV wird nicht beantragt (Anlage 145)	

3. Versicherte Kosten, Mietausfall/Mietwert, grobe Fahrlässigkeit

<i>Versicherte Kosten</i>	Versichert sind nach VGB 2017 (Anlage 141) – soweit die für den Schaden ursächliche Gefahr vereinbart ist – die infolge eines Versicherungsfalls nach 1. oder 2. notwendigen und tatsächlich angefallenen	Leistungsumfang je Versicherungsfall
	- Aufräumungs- und Abbruchkosten (A 15.1)	unbegrenzt
	- Bewegungs- und Schutzkosten (A 15.2)	unbegrenzt
	- Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen (A 15.3)	unbegrenzt
	- Kosten für provisorische Maßnahmen (A 15.4)	unbegrenzt
	- Kosten für die Dekontamination von Erdreich (A 15.5)	unbegrenzt
	- Hotelkosten (A 15.6)	bis 200 Euro pro Tag,max. 200 Tage
	- Rückreisekosten - sofern der Schaden voraussichtlich 5 000 Euro übersteigt (A 15.7)	bis 20 000 Euro
	- Mehrkosten durch umweltfreundliche Baustoffe - sofern der Schaden 20 000 Euro übersteigt (A 15.8)	bis 20 000 Euro
	- Mehrkosten für behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung - sofern der Schaden 20 000 Euro übersteigt(A 15.9)	bis 20 000 Euro
	- Sachverständigenkosten im Rahmen des Sachverständigenverfahrens - sofern der Schaden 20 000 Euro übersteigt(A 15.10)	bis 20 000 Euro
	- Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens(A 15.15)	unbegrenzt
	- Mehrkosten infolge Technologiefortschritts (A 17.1.1.1)	unbegrenzt
	- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (A 17.1.1.2)	unbegrenzt
	- Mehrkosten durch Preissteigerungen nach dem Versicherungsfall (A 17.1.1.2)	unbegrenzt
	- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte (A 22.1.2)	unbegrenzt
<i>Versicherter Mietausfall/Mietwert von Wohnräumen</i>	Versichert ist nach A 16.1 und A 16.2 einfolge eines Versicherungsfalls der - Mietausfall einschließlich fortlaufender Mietnebenkosten - Ortsüblicher Mietwert einschließlich fortlaufender Nebenkosten von Wohnräumen des/der versicherten Gebäude/s.	unbegrenzt, max. 24 Monate
<i>Grobe Fahrlässigkeit</i>	Versicherungsschutz bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls (die Regelungen zu den Rechtsfolgen von Obliegenheitsverletzungen, Sicherheitsvorschriften sowie von Anzeigepflichtverletzungen gefahrerhöhender Umstände bleiben bestehen und sind hiervon unberührt – A 4.1.2).	vereinbart

4. Selbstbehalt

Der beantragte Versicherungsumfang beinhaltet keinen Selbstbehalt.

Gesamtbeitrag	Jährlicher Bruttobeitrag Wohngebäudeversicherung Vario	373,74 €
	Inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer	52,50 €
	Die Versicherungssteuer beträgt 19,00% aus 86,00% des Nettobetrag	

Im Beitrag sind berücksichtigt:

- 10% Dauernachlass
- 20% Schadenfreiheitsbonus

Die Beitragsberechnung erfolgte mit dem Anpassungsfaktor 19,87.

Die angegebenen Beiträge können sich durch die Erhöhung oder Senkung des Anpassungsfaktors ändern.

Zusätzliche Angaben

Vorversicherungen Bestehen oder bestanden Vorversicherungen? nein

Vorschäden Waren die Gebäude oder andere (über Ergänzungsschutz) zu versichernde Sachen in den letzten 5 Jahren von Schäden betroffen? nein

Vorläufige Deckung Vorläufige Deckung wird erteilt für:
Verbundene Wohngebäudeversicherung ab 01.01.2021 (jedoch frühestens ab Bezugsfertigkeit des Gebäudes).
Die vorläufige Deckung endet spätestens am 42. Kalendertag nach ihrem Beginn, um 24:00 Uhr.

Zahlungsart **SEPA-Lastschriftverfahren**
IBAN DE10 7216 0818 0005 4266 50
BIC GENODEF1INP
Kreditinstitut VR Bank Bayern Mitte
Name des Beitragszahlers Günther Bräuherr

Sonstige Vereinbarungen und Hinweise

Schadenfreiheitsbonus Wegen Vorschadenfreiheit wurde ein Schadenfreiheitsbonus in Höhe von 20% des Nettobeitrags berücksichtigt. Bitte beachten Sie die vereinbarten Regelungen zum Wegfall des Schadenfreiheitsbonus (A 31.2 VGB 2017).

Bei einer Versicherungssumme bis 50.000 M gilt: Nach einem zweiten entschädigungspflichtigen Schadenereignis innerhalb von fünf Jahren entfällt der Schadenfreiheitsbonus mit Wirkung ab der dem zweiten Schadenereignis folgenden Hauptfälligkeit (A 31.2.1 VGB 2017).

Bei einer Versicherungssumme größer 50.000 M gilt: Nach einem dritten entschädigungspflichtigen Schadenereignis innerhalb von fünf Jahren entfällt der Schadenfreiheitsbonus mit Wirkung ab der dem dritten Schadenereignis folgenden Hauptfälligkeit (A 31.2.2 VGB 2017).

Aus dem Wegfall des Schadenfreiheitsbonus entsteht kein Sonderkündigungsrecht nach § 40 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Bedingungsänderungen ausschließlich zu Ihrem Vorteil Werden die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2017 – VKB) oder die ergänzend zugrunde liegenden Besonderen Bedingungen ausschließlich zum Vorteil des Versicherungsnehmers und ohne Mehrbeitrag geändert, so gelten die neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag.

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Warngauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
Telefax +49 89 2160-2714
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Pfaller, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ewald Maier
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungsteuer-Nr: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197855

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik
Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Beratungsdokumentation

Antragssteller: Herr Günther Bräuherr
zum Antrag vom: 30.11.2020
Antrags- /Versicherungsnummer: NV501939668JPCI

I. Gesprächsteilnehmer

Beraten wurde: Herr Günther Bräuherr

Berater / Vermittler: Landgraf, Gabriele
Vermittler-Nummer: #385606
Weitere Gesprächsteilnehmer: Keine
Datum des Gespräches: 14.01.2020

II. Kundenwunsch

Der Kunde wünscht einen Produktwechsel zur Wohngebäudeversicherung.

III. Unsere Empfehlung zum Kundenwunsch

Entsprechend dem Kundenwunsch zur Wohngebäudeversicherung empfehlen wir folgende Ausprägung aus unserem Produktportfolio.

Es wurde das Produkt VGB 2017 Vario mit folgenden Ausprägungen erläutert.

- Schutz vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an versicherten Gebäuden durch Vereinbarung der Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und weitere Elementar-/Naturgefahren (soweit versicherbar) und Sondergefahren. Der Versicherungsschutz passt sich in der Gleitenden Neuwertversicherung an die Baukostenentwicklung an, wodurch eine Unterversicherung wegen Preissteigerungen vermieden wird.
- Erweiterung des Versicherungsumfangs über die versicherten Gebäude hinaus durch Vereinbarung folgender Ergänzungsschutz-Bausteine:
 - Ergänzungsschutz Grundstück
 - Ergänzungsschutz Photovoltaikanlagen
 - Ergänzungsschutz Weitere alternative Energieanlagen
 - Ergänzungsschutz Ableitungsrohre
 - Ergänzungsschutz Gewerblicher Mietausfall/Mietwert.
- Bis zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit Schutz im Rahmen einer Feuerrohbauversicherung.

IV. Persönliche Produktempfehlung nach Beratung

[] entsprechend unserer Empfehlung zum Kundenwunsch

[X] Abweichung von unserer Empfehlung in folgenden Punkten (individueller Vorschlag):

Spezifisch für Einfamilienhaus wurde abweichend gewählt

- Der Kunde wünscht abweichend von der Empfehlung keine Absicherung der Gefahr Leitungswasser.
Der Kunde möchte das abgewählte Risiko/Risikoanteil selbst tragen
- Der Kunde wünscht abweichend von der Empfehlung keine Absicherung der weiteren Elementar-/Naturgefahren.
Der Kunde möchte das abgewählte Risiko/Risikoanteil selbst tragen

- Der Kunde wünscht abweichend von der Empfehlung keine Absicherung von Sondergefahren.
Der Kunde möchte das abgewählte Risiko/Risikoanteil selbst tragen

Spezifisch für Einzel-, Doppelgarage wurde abweichend gewählt

- Der Kunde wünscht abweichend von der Empfehlung keine Absicherung der Gefahr Leitungswasser.
Der Kunde möchte das abgewählte Risiko/Risikoanteil selbst tragen
- Der Kunde wünscht abweichend von der Empfehlung keine Absicherung der weiteren Elementar-/Naturgefahren.
Der Kunde möchte das abgewählte Risiko/Risikoanteil selbst tragen
- Der Kunde wünscht abweichend von der Empfehlung keine Absicherung von Sondergefahren.
Der Kunde möchte das abgewählte Risiko/Risikoanteil selbst tragen

Spezifisch für Ergänzungsschutzbausteine wurde abweichend gewählt

- Der Kunde wünscht abweichend von der Empfehlung keine Absicherung mit dem Ergänzungsschutz Grundstück.
Der Kunde möchte das abgewählte Risiko/Risikoanteil selbst tragen
- Der Kunde wünscht abweichend von der Empfehlung keine Absicherung mit dem Ergänzungsschutz
Ableitungsrohre.
Der Kunde möchte das abgewählte Risiko/Risikoanteil selbst tragen
- Der Kunde wünscht abweichend von der Empfehlung keine Absicherung mit dem Ergänzungsschutz Gewerblicher
Mietausfall/Mietwert.
Kein Gewerbe vorhanden

V. Individueller Vorschlag nach Beratung

Siehe Anhang "Vorschlag"

VI. Anmerkungen zur Beratung

Keine

VII. Der Kunde wurde nach seinen Wünschen zu folgenden weiteren Produkten beraten

Keine

VIII. Übermittlung der Beratungsdokumentation

Der Kunde wurde im Gespräch darüber aufgeklärt, in welcher Form er die Beratungsdokumentation erhalten kann. Er wählt die Übermittlung nur zum Versand mit dem Antrag auf Papier.

**Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft**
Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wagnergauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
Telefax +49 89 2160-2714
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Pfaller, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ewald Maier
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungsteuer-Nr: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197855

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik
Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Vorschlag für eine Wohngebäude- Versicherung

Bayerische Versicherungskammer
Landesbrand Kundenservice GmbH
Gabriele Landgraf
Maximilianstraße 53
80538 München
Telefon: +49 (841) 965 51 15
E-Mail gabriele.landgraf@vkb.de

Versicherungs- nehmer	Herr Günther Bräuherr Raiffeisenstr. 7, 85134 Stammham		
Allgemeine Produkt- merkmale	Angebotener Versicherungsbeginn	01.01.2021	
	Vertragslaufzeit	3 Jahre	
	Als Produkt wurde die Wohngebäudeversicherung Vario VGB 2017 des Bayerischen Versicherungsverbands Versicherungsaktiengesellschaft (BVV) gewählt.		
	Grundlage für den nachfolgend angebotenen Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen VGB 2017 – BVV (Anlage 141)		
	sowie die Besonderen Bedingungen für den		
<i>Gleitende Neuwert- versicherung</i>	- Ergänzungsschutz Photovoltaikanlage 2017 – BVV (Anlage 143)		
	- Ergänzungsschutz Weitere Alternative Energieanlagen 2017 – BVV (Anlage 144)		
	Der Versicherungsschutz passt sich an die Baukostenentwicklung an.		
	Dadurch kann eine Unterversicherung durch Preissteigerungen vermieden werden. Ersetzt werden die ortsüblichen Wiederherstellungskosten bzw. erforderlichen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls.		
Versicherungs- ort	85134 Stammham, Raiffeisenstr. 7		
<i>Versichertes Gebäude # 1</i>	Gebäude	Einfamilienhaus	
<i>Versicherte Gefahren</i>	Feuer; Sturm/Hagel		
	Jährlicher Bruttobeitrag Versichertes Gebäude # 1		301,00 €
<i>Versichertes Gebäude # 2</i>	Gebäude	Einzel-, Doppelgarage	
<i>Versicherte Gefahren</i>	Feuer; Sturm/Hagel		
	Jährlicher Bruttobeitrag Versichertes Gebäude # 2		10,33 €
	Ergänzungsschutz Photovoltaikanlage 2017 - VKB		
<i>Versicherte Sachen</i>	Betriebsfertige Photovoltaikanlage(n) - Gesamt-Nennleistung 6 kW-peak		
<i>Versicherte Gefahren</i>	Feuer; Sturm/Hagel Auf Erstes Risiko: Ergänzende Technische Gefahren		
<i>Versicherter Ertragsausfall</i>	Bei Unterbrechung oder Beeinträchtigung des Betriebs der Anlage(n) infolge eines versicherten Schadens		
	Jährlicher Bruttobeitrag Ergänzungsschutz Photovoltaik		39,93 €

Ergänzungsschutz Weitere Alternative Energieanlagen 2017 - VKB		
<i>Versicherte Sachen</i>	Betriebsfertige Anlagen der regenerativen Energieerzeugung: - Anlagen der Solarthermie	
<i>Versicherte Gefahren</i>	Feuer; Sturm/Hagel Auf Erstes Risiko: Ergänzende Technische Gefahren	
	Jährlicher Bruttobeitrag Ergänzungsschutz Weitere Alternative Energieanlagen	22,48 €
Selbstbehalt Der mit diesem Vorschlag angebotene Versicherungsumfang beinhaltet keinen Selbstbehalt.		
Gesamtbeitrag	Jährlicher Bruttobeitrag Wohngebäudeversicherung Vario	373,74 €
	Inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer	52,50 €
	Die Versicherungssteuer beträgt 19,00% aus 86,00% des Nettobetrag	
	Im Beitrag sind berücksichtigt: - 10% Dauernachlass - 20% Schadenfreiheitsbonus	
	Die angegebenen Beiträge können sich durch die Erhöhung oder Senkung des Anpassungsfaktors ändern.	
Produkt- beschreibung		
<i>Wohngebäude</i>	Die Verbundene Wohngebäudeversicherung Vario schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude. Versicherbar sind Schäden durch die in den Versicherungsbedingungen zusammengefassten (verbundenen) Gefahren. Welche der versicherbaren Gefahren (z.B. Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel) tatsächlich versichert sein sollen, vereinbaren Sie mit uns. Über Besondere Bedingungen (Ergänzungsschutz) können Sie den Versicherungsumfang vielfältig erweitern, so dass z.B. die für Ihre Gebäude versicherten Gefahren auch für weitere auf dem Grundstück vorhandene Sachen gelten (u.a. Garten-/Geräteschuppen, Einfriedungen, Carports). Auch Photovoltaik- und weitere alternative Energieanlagen (z.B. Solar- und Geothermie) sind so zusätzlich und umfangreich versicherbar. Enthalten sind auch eine Reihe von Folgekosten (z.B. Aufräumungs- und Abbruchkosten), die ein versichertes Schadenereignis auslöst.	
Wichtiger Hinweis	Die in diesem Vorschlag enthaltenen Informationen sind nicht abschließend. Weitere Einzelheiten finden Sie in den zugrunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie weiterer ergänzender Informationen (z.B. Produktinformationsblatt). Der konkrete zwischen Ihnen und uns vereinbarte Versicherungsschutz ergibt sich erst aus dem Antrag, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.	
Leistungsumfang		
	Versicherungsumfang Gebäude (Je nach für Ihr/e Gebäude getroffene Auswahl)	Leistungsumfang je Versicherungsfall
<i>Feuer</i>	- Brand, Nutzfeuer/-wärme	unbegrenzt
	- Blitzschlag	unbegrenzt
	- Überspannung durch Blitz	unbegrenzt
	- Explosion	unbegrenzt
	- Verpuffung	unbegrenzt
	- Implosion	unbegrenzt

<i>Sturm/Hagel</i>	- Sturm (mindestens Windstärke 8 nach Beaufort, d.h. mindestens 62 km/h)	unbegrenzt
	- Hagel	unbegrenzt

Versicherungsumfang Ergänzungsschutz Photovoltaik 2017 – VKB

<i>Versicherte Sachen</i>	Betriebsfertige Photovoltaikanlage(n) auf dem Versicherungsgrundstück mit einer Gesamt-Nennleistung von 6 kW-peak	
<i>Versicherte Gefahren</i>	Feuer; Sturm/Hagel	unbegrenzt
	Ergänzende Technische Gefahren	auf Erstes Risiko: bis 20 000 Euro
<i>Versicherter Ertragsausfall</i>	Versichert ist der Ertragsausfall der Photovoltaikanlage(n), wenn deren Betrieb infolge eines versicherten Schadens unterbrochen oder beeinträchtigt wird.	
	- Entschädigt wird der Ertragsausfall	
	- bei einem Totalausfall je kW-peak und Ausfalltag	2 Euro
	- bei einem Teilausfall analog zum prozentualen Anteil des Anlagenausfalls	
	- Die Entschädigung endet, sobald der frühere betriebsfertige Zustand der Anlage(n) wiederhergestellt ist, spätestens jedoch mit Ende der Haftzeit von 3 Monaten.	
<i>Besondere versicherte Kosten</i>	Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen	
	- Mehrkosten bei Ausfall regenerativer Energieversorgung	bis 2 000 Euro

Versicherungsumfang Ergänzungsschutz Weitere Alternative Energieanlagen 2017 – VKB

<i>Versicherte Sachen</i>	Folgende betriebsfertige Anlage(n) der regenerativen Energieerzeugung:	
	- Anlagen der Solarthermie	
<i>Versicherte Gefahren</i>	Außerhalb versicherter Gebäude:	
	Feuer; Sturm/Hagel	unbegrenzt
	Innerhalb und außerhalb versicherter Gebäude:	auf Erstes Risiko:
	Ergänzende Technische Gefahren	bis 20 000 Euro
<i>Besondere versicherte Kosten</i>	Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen	
	- Mehrkosten bei Ausfall regenerativer Energieversorgung	bis 2 000 Euro

Versicherte Kosten, Mietausfall/Mietwert, grobe Fahrlässigkeit

<i>Versicherte Kosten</i>	Versichert sind - soweit die für den Schaden ursächliche Gefahr vereinbart ist - die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen:	
	- Aufräumungs- und Abbruchkosten;	unbegrenzt
	Bewegungs- und Schutzkosten; Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen; Kosten für provisorische Maßnahmen; Kosten für die Dekontamination von Erdreich	
	- Hotelkosten	bis 200 Euro/Tag, max. 200 Tage
	- Rückreisekosten (sofern der Schaden voraussichtlich 5.000 Euro übersteigt)	bis 20 000 Euro

	- Mehrkosten durch umweltfreundliche Baustoffe (sofern der Schaden 20.000 Euro übersteigt)	bis 20 000 Euro
	- Mehrkosten für behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung (sofern der Schaden 20.000 Euro übersteigt)	bis 20 000 Euro
	- Sachverständigenkosten im Rahmen des Sachverständigenverfahrens (sofern der Schaden 20.000 Euro übersteigt)	bis 20 000 Euro
	- Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens	unbegrenzt
	- Mehrkosten infolge Technologiefortschritts	unbegrenzt
	- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	unbegrenzt
	- Mehrkosten durch Preissteigerungen nach dem Versicherungsfall	unbegrenzt
	- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte	unbegrenzt
<i>Mietausfall/ Mietwert für Wohnräume</i>	Versichert ist infolge eines Versicherungsfalles der - Mietausfall einschließlich fortlaufender Mietnebenkosten - ortsübliche Mietwert einschließlich fortlaufender Nebenkosten von Wohnräumen des/der versicherten Gebäude/s.	unbegrenzt , max. 24 Monate
<i>Grobe Fahrlässigkeit</i>	- Versicherungsschutz bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles	vereinbart

Ihre wichtigsten Vorteile

<i>Gleitende Neuwertver- sicherung</i>	Der Versicherungsschutz passt sich an die Baukostenentwicklung an. Dadurch kann eine Unterversicherung durch Preissteigerungen vermieden werden. Die Anpassung wirkt sich unmittelbar auf Ihren Versicherungsbeitrag und die Versicherungsleistung aus. Wir ersetzen die ortsüblichen Wiederherstellungskosten bzw. notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles.
<i>Unterversicherung ausgeschlossen</i>	Wenn Sie mit Ihrem Betreuer die Versicherungssumme des Gebäudes ermittelt haben, ist jede Unterversicherung ausgeschlossen. Damit dies auch so bleibt: Melden Sie uns bauliche Veränderungen am Gebäude innerhalb eines Jahres damit die Versicherungssumme entsprechend angepasst werden kann.
<i>Bedarfsgerechter Versicherungs- schutz</i>	Die Wohngebäudeversicherung Vario bietet Ihnen leistungsstarken und bedarfsgerechten Versicherungsschutz. Durch optional zuwählbaren Ergänzungsschutz sogar über Ihr Gebäude hinaus.
<i>Grobe Fahrlässigkeit</i>	Unabhängig von der Schadenhöhe leisten wir auch bei grob fahrlässiger Herbeiführung eines Versicherungsfalles.
<i>MehrWetter-App</i>	Mit der MehrWetter-App informieren wir Sie, wenn Unwetter wie zum Beispiel Hagel, Sturm, Starkregen oder auch Frost Ihren Wohnort treffen werden. Sie erhalten detaillierte Wettervorhersagen für von Ihnen definierte Orte in Deutschland.
<i>Bedingungs- änderungen ausschließlich zu Ihrem Vorteil</i>	Werden die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2017 – VKB) oder die ergänzend zugrunde liegenden Besonderen Bedingungen ausschließlich zum Vorteil des Versicherungsnehmers und ohne Mehrbeitrag geändert, so gelten die neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag.

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Warngauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
Telefax +49 89 2160-2714
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Pfaller, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ewald Maier
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungsteuer-Nr: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197855

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik
Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Wohngebäude- versicherung

Informationsblatt zu Versicherungs- produkten

VER **SICHER** KAMMER **UNG**
KAMMER
BAYERN

Unternehmen: Bayerischer Versicherungs-
verband Versicherungsaktiengesellschaft
Deutschland

Produkt:
Vario VGB 2017

Ein Stück Sicherheit.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind im Kernschutz Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen.

Zur Erweiterung des Versicherungsumfangs über den Kernschutz hinaus können Sie mit uns nachfolgenden Ergänzungsschutz vereinbaren für

Versicherbare Sachen

Sonstige Grundstücksbestandteile. Das sind zum Beispiel Mülltonnenhäuschen, Carports, Einfriedungen, Garten-/Geräteschuppen, Zisternen, Gewächshäuser, Schwimmbecken und Kleinkläranlagen; Photovoltaikanlagen;

Weitere alternative Energieanlagen. Das sind Anlagen der Solarthermie und oberflächennahen Geothermie, Kleinwindkraft- und sonstige Wärmepumpenanlagen; Ableitungsrohre auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks; Gewerblicher Mietausfall und Mietwert.

Versicherbare Gefahren

Brand, Nutzfeuer/-wärme, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Verpuffung, Implosion; Leitungswasser; Sturm, Hagel;

Weitere Elementar-/Naturgefahren. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Sondergefahren. Dazu zählen u.a. böswillige Beschädigungen durch unbefugte Dritte, Anprall oder Absturz von Luft-, Kraft- oder Schienenfahrzeugen, unbemannten Flugkörpern, ihrer Teile oder Ladungen; Ergänzende Technische Gefahren für Photovoltaik- und weitere alternative Energieanlagen im Ergänzungsschutz. Das sind unvorhergesehene Sachschäden, insbesondere durch Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter, Bedienungs-, Material-Konstruktions- oder Ausführungsfehler, Bisschäden von Tieren.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls;
- ✓ Mietausfall/Mietwert infolge eines Versicherungsfalls
- ✓ Ertragsausfall. Das ist die infolge eines Versicherungsfalls entgangene Einspeisevergütung (Ergänzungsschutz Photovoltaik)

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten, dazu zählen beispielsweise

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen;
- ✓ Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalls;
- ✓ Kosten für die Dekontamination von Erdreich.

Versicherungssumme und Versicherungswert
Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden

Gleitender Neuwert;

Nicht-Gleitender (fester) Neuwert oder Zeitwert.

Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

- X** Nicht versichert sind Schäden an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder Gebäudeteilen
- X** Elektronisch gespeicherte Daten und Programme



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- !** Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- !** Krieg;
 - !** Innere Unruhen;
 - !** Kernenergie;
 - !** Schwamm;
 - !** Sturmflut;
 - !** Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Der Beitrag kann sich verändern infolge von

- Erhöhung/Verminderung des Anpassungsfaktors
- Anwendung der Beitragsanpassungsregelung
- Anpassung der tariflichen Einstufung von Elementar-/Naturgefahren aufgrund veränderter Risikobewertung
- Gefahrerhöhungen



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, so verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Der Versicherungsschutz für die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben und Schneedruck beginnt mit dem Ablauf einer Wartezeit von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Auch können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn

- sich im Rahmen der Regelungen zur Berechnungsweise und Anpassung des Beitrags eine Erhöhung des Beitrags ergibt.
 - wir die tarifliche Einstufung weiterer Elementar-/Naturgefahren anpassen und dies zu einer Beitragserhöhung führt.
- Mit Beendigung der Versicherung über den Kernschutz endet auch ein gegebenenfalls vereinbarter Ergänzungsschutz.